

Bildungsplan

Gymnasium

Sekundarstufe I

Bildende Kunst

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat Deutsch und Künste
Referatsleitung: Heinz Grasmück

Fachreferentin: Gabriele Hatting

Redaktion: Heiner Andresen
Nick Doormann
Beate Pohlendt
Christine Schröder

Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums	4
1.1	Auftrag der Sekundarstufe I des Gymnasiums	4
1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Schule	4
1.3	Gestaltung der Lernprozesse	6
1.4	Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen	8
2	Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Bildende Kunst	11
2.1	Überfachliche Kompetenzen	11
2.2	Bildungssprachliche Kompetenzen	12
2.3	Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche	13
2.4	Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Bildende Kunst	15
3	Anforderungen und Inhalte im Fach Bildende Kunst	19
3.1	Anforderungen unter jahrgangsspezifischen Orientierungsbegriffen	19
3.2	Anforderungen in den Kompetenzbereichen	21
3.3	Inhalte	27
4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung	30

1 Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für das Gymnasium ist im HmbSG festgelegt. Im Gymnasium werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Bedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, einen individuellen Leistungs- und Teilsausgleich. Das Gymnasium fördert gezielt besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft.

1.1 Aufgaben und Ziele der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Aufgaben und Ziele

Das Gymnasium verpflichtet Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung und führt in einem individuellen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife. Es befähigt Schülerinnen und Schüler, auf Basis ihrer Leistungen und Neigungen zur Schwerpunktbildung, sodass sie nach Maßgabe ihrer individuellen Fähigkeiten in der gymnasialen Oberstufe ihren Bildungsweg an einer Hochschule und/oder in einem berufsqualifizierenden Bildungsgang fortsetzen können. Das Gymnasium fördert insbesondere leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.

Das Gymnasium bietet Schülerinnen und Schülern ein anregendes Lernmilieu in entsprechend ausgestatteten Räumen, in dem das individuelle Lernpotenzial im Rahmen gemeinschaftlichen Lernens optimal entwickelt werden kann. Insbesondere besonderen Neigungen und Begabungen entfalten können. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern forschendes und wissenschaftspropädeutisches Lernen, allein und im Team. Es fördert die Transfer- und Vernetzung von Wissensbeständen unterschiedlicher Disziplinen und fördert die Persönlichkeitsentwicklung seiner Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft können ihre Talente und Lernpotenziale in der Sekundarstufe I besser entfalten.

Am Gymnasium entwickeln Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Sie erhalten fachliche und überfachliche Lern- und projektorientierte Bildungsangebote. Die Fachorientierung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Das Gymnasium kooperiert bei der Realisierung seines Bildungsangebots mit außerschulischen Partnern (z. B. Hochschulen und Universitäten) und vernetzt sein Bildungsangebot mit benachbarten Grundschulen. Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums werden frühzeitig in ihrer Berufs- und Studienorientierung gefördert.

1.2 Organisatorischer Rahmen und der Bildungsraum der Schule

Äußere Schulorganisation

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12. Es umfasst die Grundschulstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) sowie der Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 9) und der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 10/11 bis 12). In diesen Jahrgangsstufen erwerben und entwickeln Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen, die es ihnen ermöglicht, am Ende der Jahrgangsstufe 12 die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Für die Erfüllung dieser Anforderungen sind dabei die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Allgemeinen Hochschulreife“ (EPA) maßgeblich; außerdem bieten die Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) für den mittleren Schulabschluss eine Orientierung. Das Gymnasium berät und begleitet das Gymnasium Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I im Hinblick auf den Übergang in eine Ausbildung, wenn sie keine Übergangsberechtigung für die Studienstufe erwerben oder anstreben.

Die Schulen unterbreiten Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Profilbildungen Angebote zur Exzellenzförderung, die ihnen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen eröffnen. Das Gymnasium ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihre individuellen Schwerpunktbildungen zu realisieren. Die Vielfalt aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jedes Gymnasium sicher. Die Erreichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher. Gymnasien kooperieren bei der Profilbildung mit dem Bildungsangebot in der Region.

Profilbildung

Das Profil ermöglicht Schülerinnen und Schülern sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II Schwerpunktssetzungen innerhalb ihres Bildungswegs. Dazu nutzt die Schule insbesondere die durch die Studententafel eröffneten Gestaltungsräume.

Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Es ist organisatorisch abgesichert, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.
- Das Profil wird vom Kollegium getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Es ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht den regulären Unterricht ein.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden die individuellen Potenziale und Interessen der Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Leistungsangebote des Gymnasiums gestärkt. Der Unterricht ermöglicht ihnen, kontinuierlich die Entwicklung ihrer Kompetenzen zu arbeiten. Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Studententafel für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 bieten u. a. Lernzeit

Gestaltungsraum für Lernzeiten

- für die Profilbildung eines Gymnasiums,
- für die Verankerung von Schülerwettbewerb und Projekten, die geeignet sind, individualisierende Lernformen zu initiieren und zu unterstützen,
- für die gezielte Förderung insbesondere der besonderen Talente von Schülerinnen und Schülern sowie
- für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Projektstunden).

In Lernentwicklungsgesprächen zwischen den Sorgeberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften planen die Schülerinnen und Schüler die Gestaltung ihres individuellen Bildungsweges. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in der Studententafel in Vereinbarung festgehalten.

Lernentwicklungsgespräche

Haben Schülerinnen und Schüler im Gymnasium das Lernziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholung einer Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Durch eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schülern die eigenen Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufgearbeitet und ihnen ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess zu übernehmen.

Vermeidung von Klassenwiederholungen

Die Jahrgangsstufe 10 hat eine Doppelfunktion: Sie ist die letzte Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I und bereitet die Schülerinnen und Schüler zugleich auf die Studienstufe vorgesehene Aufgabenformate sind bereits Gegenstand des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 10 und werden dort geübt. Gymnasien führen in der Jahrgangsstufe 10 verbindlich profilorientierte Projektstage zur Vorbereitung auf die Arbeit in der Studienstufe. Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte werden in der Jahrgangsstufe 10 von den Lehrkräften bei der Wahl der Profile und im Hinblick auf die Frage beraten, ob ein Übergang in die Studienstufe oder eine andere Option zur weiteren Gestaltung des Bildungswegs sinnvoll ist.

Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 des Gymnasiums werden in Bezug auf die Zusammensetzung von Lerngruppen bzw. die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften möglichst kontinuierlich gestaltet. Die Jahrgangsstufen werden von einem eng zusammenarbeitenden Lehrerteam unterrichtet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für

zur

vom 12. September 2018 ersetzt durch Bildungsplan Gymnasium Sek. I - Allgemeiner Teil
 Kapitel 1 ersetzt durch Bildungsplan Gymnasium Sek. I - Beziehungswise der jeweils gültigen Fassung!

den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Jahrgangsteam trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum Voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum einen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Aufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu fassen (vgl. § 53 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkreten Anforderungen des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler festzulegen, ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass Hausaufgaben einfache bzw. vertiefende Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens werden.

Schulinternes Curriculum

Das Gymnasium hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht der Fächer und Aufgabengebiete umzusetzen; es sorgt durch ein schulinternes Curriculum für eine Abstimmung des Unterrichts auf den Ebenen der Jahrgangsstufen und Fächer. In enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte werden in Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen Grundsätze für Unterricht, Lernanforderungen, Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen und Fördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung verabredet und umgesetzt.

Das Gymnasium gewährleistet die Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams in Jahrgangskonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in der Jahrgangsstufe 10, die sich an den Anforderungen der Rahmenpläne orientieren, sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse der Lernstandserhebungen und Prüfungen.

1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Kompetenzorientierung

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen sammeln und diese Erfahrungen in ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit anderen Menschen teilen und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der nicht direkt gesteuert, wohl aber angeleitet, gefördert und organisiert werden kann. In der Auseinandersetzung mit Problemen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während ihm die Pädagoginnen und Pädagogen Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

Lernen in der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens und fördern die Motivation, das erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine systematische Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zum theorieorientierten Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben sind. Die jeweils zu erreichenden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Werkzeuge des Lernens ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die kritisches Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer positiven Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Schulpädagogik, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu machen und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden dabei, ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorangegangenen Lernprozessen sowie an selbst gesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse ist die Erfassung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lerngesprächen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung dokumentiert, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege zur Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt die individuellen Lernbedürfnisse als auch kooperative Lernarrangements bzw. instruktive und selbsttätige Lernphasen.

Individualisierte Lernarrangements beinhalten eine Berücksichtigung aller didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrenden entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Interessen in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk liegt auf der Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenziale der Lernenden zum Ausdruck kommen können. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und diese als bedeutsam ansehen,
- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre eigenen Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, reflektieren und biografie aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernarrangements. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerninhalte eine gemeinsame Erarbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen zwischen Lehrenden und Schülern möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen und durch ein positives Klassen- und Schulklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der Vielfalt und Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für kooperative Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Beteiligten zugleich Lernende wie Lehrende sind.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Lernarrangements notwendig, die eine Eigenverantwortung der Lernenden für ihre Lernprozesse ermöglichen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzusetzen und zu üben. Ferner sind instruktive, d. h. von den Lehrenden gesteuerte, Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen.

Individualisierung

Kooperation

erung und

Orientierung an den Anforderungen des Rahmenplans

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben und welche Inhalte in allen Gymnasien verbindlich sind, und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass die in diesem Rahmenplan tabellenaufgeführten Mindestanforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Durch die Einführung von Mindestanforderungen wird die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungseinrichtungen verlassen können. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erreichen.

Sprachförderung in allen Fächern und Lernbereichen

Im Unterricht in allen Fächern und Aufgabengebieten wird auf sprachliche Richtigkeit geachtet. Die Vermittlung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit Gelegenheit zur Förderung der Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten markiert werden.

Im Unterricht in allen Fächern und Aufgabengebieten werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgeführt. Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler sind an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten zu gewöhnen. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachniveaus (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

Studien- und Berufsorientierung

Zur Vorbereitung auf unterschiedliche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bietet das Gymnasium im Rahmen der Berufs- und Studienberatung verschiedene Konzepte zur Klärung der individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung an. In der Berufsberatung wird erforderliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Im Rahmen der Berufsberatung setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Stärken, beruflichen Interessen und Wünschen auseinander und erwerben realistische Vorstellungen über Möglichkeiten und Chancen in der Berufswelt und die entsprechenden Anforderungen in der Berufswelt bzw. im Studium. Sie werden dabei unterstützt, Eigenverantwortung für ihre Bildungs- und Berufswegeplanung zu übernehmen, Entscheidungen rechtzeitig zu treffen und die notwendigen Übergangsschritte umzusetzen.

Spätestens zum Ende der Jahrgangsstufe 8 machen die Schülerinnen und Schülern Angebote zur Klärung der Frage, welchen weiteren Bildungsweg sie anstreben. Auf dieser Grundlage erstellen die Schülerinnen und Schüler einen Berufs- bzw. Studienplan und aktualisieren diese Planung regelmäßig. Dazu werden im Unterricht Bezüge zur Arbeitswelt hergestellt.

1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den Schülerinnen und Schülern und Unterrichtsbeteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Fortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Selbstbewertung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Bewertung der Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Kommunikation über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, sie diese reflektieren und unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entschlüsse fassen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviert, neugierig und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden dabei als wichtige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung der Ergebnisse bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an fachlichen Anforderungen und den überfachlichen Kompetenzen der Rahmenrichtlinien. Sie umfasst Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Lernanforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Ermittlung des individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstandes zu einem bestimmten Zeitpunkt mit dem erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Im Folgenden sind die Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie deren Bewertung geregelt.

*Schriftliche
Lernerfolgskontrollen*

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

- Klassenarbeiten, denen sich alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen unterziehen;
- Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Bewertungsverfahren und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden;
- besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler individuelle Aufgabenstellungen selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten, präsentieren sowie in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinschaftsarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind Gegenstand der folgenden Regelungen.

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenrichtlinien genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenrichtlinien zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisse, die von der Reproduktion bis zur Problemlösung reichen.

Kompetenzorientierung

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Jahrgangsstufe mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Fächern, in denen zentrale schriftliche Überprüfungen stattfinden, zählen diese Arbeiten zu einer der vier schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme der Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater werden pro Schuljahr mindestens zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Mindestanzahl

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahrs über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; Termine werden nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Korrektur und Bewert.

den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungs- werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungspunkt deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, die höchsten Anforderungen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch die Aufgabenstellung einen breiteren Horizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrekturwertet zurückzugeben.

Hat mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler die Mindestanforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Klassenkonferenz der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht gewertet wird und wiederholt werden muss.

Kapitel 1 ersetzt durch Bildungsplan Gymnasium Sek. I – Allgemeiner Teil vom 12. September 2018 beziehungsweise der jeweils gültigen Fassung!

2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Bildende Kunst

Kunstunterricht entwickelt durch ästhetisch-wahrnehmungsbezogenes Handeln und Denken sinnlich vermittelte Erkenntnisdimensionen und eröffnet damit weitere und andere rationale Zugänge zur Welt, die nicht vorrangig auf Konvergenz zielen. Er fördert gleichzeitig sowohl die Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im visuellen und haptischen Bereich intensiv als auch ihre Sprach- und Reflexionsfähigkeit.

Beitrag des Faches zur Bildung

Wesentliches Ziel von Kunstunterricht ist es, sowohl die Freude am Experimentieren und Gestalten zu entwickeln und zu fördern als auch die gestalterische und soziale Fantasie anzuregen. Kunstunterricht bietet den Schülerinnen und Schülern unmittelbare, komplementäre und ganzheitliche Erfahrungen. Sie erleben so, dass und auf welche Weise künstlerisches Arbeiten lustvolles Arbeiten ist. Darüber hinaus eröffnet ihnen der Kunstunterricht einen Zugang zu Kultur, deren Orientierungsangebot als sinnstiftend erfahren und in die Lebensgestaltung mit einbezogen werden kann. Der Kunstunterricht leistet damit einen wesentlichen Beitrag, sich individuelle kulturelle Orientierung zu erarbeiten.

Kultur als sinnstiftend erfahren

Schülerinnen und Schüler befassen sich aus der Perspektive der Gestaltung und der Kunstgeschichte mit anderen Gegenstandsbereichen, beispielsweise der Natur, der Technik, der Literatur, der Geschichte und der Religion, und schärfen damit ihren Sinn für fächerübergreifende Zusammenhänge und Fragen. In gemeinschaftlichen fachlichen und fächerübergreifenden Projekten wird im Kunstunterricht die Teamfähigkeit gestärkt.

In größeren Zusammenhängen denken, Teamfähigkeit stärken

2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich **Selbstkonzept und Motivation** stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den **sozialen Kompetenzen** steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den **lernmethodischen Kompetenzen** stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	Sozial-kommunikative Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen
Die Schülerin bzw. der Schüler...		
... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln,	... übernimmt Verantwortung für sich und für andere,	... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache,
... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können,	... arbeitet in Gruppen kooperativ,	... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes,
... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein,	... hält vereinbarte Regeln ein,	... erfasst und stellt Zusammenhänge her,
... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen,	... verhält sich in Konflikten angemessen,	... hat kreative Ideen,
... zeigt Eigeninitiative und Engagement,	... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein,	... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich,
... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen,	... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen,	... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse,
... ist beharrlich und ausdauernd,	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um,	... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus,
... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig.	... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen.	... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar.

2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

Bildungssprache

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht.

Aufgabe aller Fächer

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben, sondern ihr Aufbau ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen (wie z. B. „Erklären“ oder „Argumentieren“) verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachgebrauch werden immer wieder thematisiert.

Fachsprachen

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen herangeführt, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Fachsprachen weisen verschiedene Merkmale auf, die in der Alltagssprache nicht üblich sind, aber in Fachtexten gehäuft auftreten (u. a. Fachwortschatz, Nominalstil, unpersönliche Konstruktionen, fachspezifische Textsorten). Um eine konstruktive Lernhaltung zum Fach und zum Erwerb der Fachsprache

zu fördern, wird Gelegenheit zur Aneignung des grundlegenden Fachwortschatzes, fachspezifischer Wortbildungsmuster, Satz schemata und Argumentationsmuster gegeben. Dazu ist es notwendig, das sprachliche und inhaltliche Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, Texte und Aufgabenstellung zu entlasten, auf den Strukturwortschatz (z. B. Konjunktionen, Präpositionen, Proformen) zu fokussieren, Sprachebenen bewusst zu wechseln (von der Fachsprache zur Alltagssprache), fachspezifische Textsorten einzuüben und den Gebrauch von Wörterbüchern zuzulassen.

Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

*Deutsch als
Zweitsprache*

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

*Bewertung des
Lernprozesses*

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

Vergleichbarkeit

2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Im Zentrum des Kunstunterrichts steht die Gestaltung ästhetischer Produkte sowie das Wahrnehmen, Beschreiben und Deuten von Kunstwerken und anderen Erscheinungen der gestalteten Umwelt. Gestalten, Wahrnehmen, Nachdenken über sowie Präsentieren von ästhetischen Produkten sind in einem wechselseitigen Prozess eng miteinander verflochten. Produktion, Rezeption und Reflexion sowie Präsentation sind durchgängig in allen Schulformen und Altersstufen die Kompetenzbereiche des Kunstunterrichts. Kompetenzerwerb und Kompetenzzuwachs zeigen sich unter anderem darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können.

Kompetenzorientierung

Kompetenzbereich „Produktion“

Schülerinnen und Schüler erhalten im Kunstunterricht die Möglichkeit, persönliche Beobachtungen, Erfahrungen, Erlebnisse und Gefühle produktiv wahrzunehmen, darzustellen und mitzuteilen. Dabei erwerben sie Kenntnisse über Gestaltungsmittel und Wirkungen und setzen sie gezielt ein. Jenseits eines normativen Umgangs mit Gestaltungsregeln werden eigene ästhetische Vorlieben bewusst gemacht und individuelle Ausdrucksmöglichkeiten ermöglicht und erprobt. Auf der Basis grundlegender Kenntnisse werden die Schülerinnen und Schüler ermutigt, eigene Entdeckungen zu machen, Feinheiten zu untersuchen und alternative Sichtweisen zu entwickeln. Kunstunterricht fördert damit die Fähigkeit zur ästhetischen Artikulation und zu differenzierendem und fundiertem Beobachten und Urteilen.

*Gestaltungsregeln
und individuelle
Ausdrucksmöglichkeiten*

Um beim Gestalten ästhetischer Produkte zu Ergebnissen zu kommen, die Schülerinnen und Schüler selbst zufriedenstellen, wird eine Erweiterung ihrer gestalterischen Kompetenzen angestrebt. Bildnerische Mittel (Linie, Farbe, Form, Volumen etc.) und Darstellungsregeln (z. B. Gesetze der Perspektive und Proportionsregeln) werden erprobt und gezielt eingesetzt.

*Gestaltungsmittel und
Wirkungen*

Sowohl in der Entwicklung der Kunst als auch im Kunstunterricht stehen Gestaltungskonzepte und -strategien im Fokus der praktischen Auseinandersetzung. Planerisches Arbeiten, Forschen und Experimentieren, Assoziieren, spielerisches Vorgehen, Erproben und Verwerfen folgen jeweils eigenen Gesetzmäßigkeiten. Schülerinnen und Schüler erweitern ihre konzeptionellen Fähigkeiten, wenn die ihrer Arbeitsweise innewohnende Konzeption Unterrichtsgegenstand ist und sie zur Erprobung von Alternativen angehalten werden. Künstler in der Geschichte und der

*Konzeptionelle Fähigkeiten,
gestalterische Strategien*

Gegenwart arbeiten mit gestalterischen Strategien (z. B. Abbilden, Abstrahieren, Umgestalten, Verfremden, Symbole und Mythen bilden, Imaginieren, zufallsoffen Operieren, Experimentieren, Sammeln, Collagieren, Montieren), deren exemplarische Erprobung die Gestaltungs- und Deutungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler erheblich erweitert und vielschichtiger macht.

*Umgang mit Werkzeug,
Material und Medien*

Im Kunstunterricht lernen Schülerinnen und Schüler Werkzeuge und künstlerische Materialien unterschiedlichster Art in ihren je spezifischen Eigenschaften kennen und gebrauchen. Damit erweitern sie ihre handwerklichen und sensomotorischen Fähigkeiten. Sie nutzen mechanische und elektronische Medien für ästhetische Produktionen und unter dem Aspekt von ästhetischen Problemstellungen. Ein reflektierter Umgang mit Werkzeug, Material und Medien eröffnet die Möglichkeit, „mit der Hand zu denken“. Die Schülerinnen und Schüler üben den Umgang mit digitalen Medien und lernen, das Internet zur Informationsbeschaffung zu nutzen. Kunstunterricht bietet aber auch die Chance, durch elementar-sinnliche Erfahrung und durch Reflexion Bilder der Wirklichkeit zu durchschauen und verständlich zu machen und einen emanzipierten Umgang mit Medien zu fördern.

Kompetenzbereiche „Rezeption“ und „Reflexion“

Rezeption und Reflexion beziehen sich auf Prozesse und Produkte gleichermaßen, auf eigene Arbeiten und Arbeitsweisen sowie auf Kunstwerke, Objekte der Alltagskultur und die gebaute Umwelt.

Das Fach Bildende Kunst bestärkt Schülerinnen und Schüler, ihre Wahrnehmungen, Vorstellungen und Empfindungen zu schärfen, zu klären und zu differenzieren, u. a. indem es das Sehen vertieft und verlangsamt.

*Eigene Arbeit wahrnehmen
und reflektieren*

In der reflexiven Auseinandersetzung mit den eigenen Arbeitsweisen und -ergebnissen werden die vielfältigen, nicht immer eindeutigen Beziehungen zwischen Denken und Handeln, zwischen Kenntnissen und Fertigkeiten, zwischen Prozessen und Ergebnissen spürbar. Gestalterische Vorgehensweisen werden entwickelt, die dahinterliegenden Konzepte thematisiert, infrage gestellt und unter neuen Gesichtspunkten betrachtet. Es entsteht ein Spielraum für Assoziationen, Fantasie und Spontaneität für flexibles, experimentelles, aber auch ausdauerndes Vorgehen. Probehandeln und utopische Ansätze jenseits von vorgefertigten Lösungen und Normen werden ermöglicht. Damit wird innovatives Denken gefördert. Die Ausbildung fantasiereicher Verhaltensformen und die Erschließung neuer Möglichkeiten in einem exemplarischen Übungsfeld helfen, Differenzenerfahrungen in der Konfrontation mit Kunstwerken ebenso wie im Alltag zu bewältigen. Die Auseinandersetzung mit dem „anderen“, dem „Fremden“ lohnt, um mögliche Vorurteile überwinden zu können.

*Ästhetische Produkte
wahrnehmen und
reflektieren*

Im Kunstunterricht werden Objekte der freien Kunst, der gebauten Umwelt, der Alltagskultur sowie Phänomene medialer Verständigungssysteme untersucht. Es werden europäische und außereuropäische Beispiele aus der Kunstgeschichte, historische und aktuelle Kunstproduktionen, Äußerungen zur Kunst und Alltagskultur einbezogen. Schülerinnen und Schüler lernen, visuelle Phänomene als Bedeutungsträger zu entschlüsseln. Eigene ästhetische Vorlieben werden bewusst gemacht und weiterentwickelt, aber auch in ihrer äußeren Bestimmtheit reflektiert, z. B. Vorlieben für Bilder, Wohnfeldgestaltung, Kleidung oder Filme. Schülerinnen und Schüler setzen sich in diesem Zusammenhang mit sozialen Normen auseinander, die sich in ästhetischen Normen niederschlagen. Damit wird eine neue Sicht der Dinge entfaltet. Gegenüber einer Trivialisierung von Kultur entwickeln Schülerinnen und Schüler qualitative Maßstäbe und überdenken Wertvorstellungen.

*Kulturelle Orientierung
anbahnen*

Sie gewinnen darüber hinaus immer mehr Einblick in Sachverhalte und Fragestellungen aus Geschichte und Gegenwart und erfassen in diesem Zusammenhang das kritische Potenzial von Kunst. Indem sie sich mit exemplarischen Werken der Kunstgeschichte befassen, erlangen sie sukzessive kulturelle Orientierung. Zudem erhalten sie Einblicke in ihr kulturelles Umfeld, beispielsweise durch Erkunden ihres Stadtteils und der weiteren Umgebung unter gestalteri-

schem Blickwinkel, durch die Arbeit vor Originalen, durch Museums- oder Atelierbesuche.

Ausbildung und Ausübung unterschiedlicher Berufe benötigen Kompetenzen, die u. a. im Kunstunterricht erworben werden. Schülerinnen und Schüler lernen die berufliche Wirklichkeit in gestalterischen Ausbildungsberufen, aber auch z. B. von freischaffenden Künstlerinnen/Künstlern, von Architektinnen/Architekten, von Grafikerinnen/Grafikern sowie von Designerinnen/Designern oder im Kulturmanagement kennen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen entsprechende Betriebe und Arbeitsstellen oder laden Vertreter der verschiedenen einschlägigen Berufsgruppen ein. Damit leistet der Kunstunterricht einen Beitrag zur Berufsorientierung.

*Berufsorientierung
ermöglichen*

Kompetenzbereich „Präsentation“

Schülerinnen und Schüler werden im Kunstunterricht angehalten, ihre eigenen praktischen Arbeiten sowie Forschungen und Untersuchungsergebnisse zu Gegenständen des Faches zu präsentieren. Gelegenheiten und (schulische, aber auch außerschulische) Orte für Präsentationen ausfindig zu machen und sich mit der Präsentation auf sie zu beziehen, fördert den Sinn für Kontexte und die Kontextabhängigkeit von Gestaltung.

*Kontextabhängigkeit von
Gestaltung*

Zudem trägt dieses zu einer aktiven kulturellen Orientierung bei, indem die Darstellung der eigenen Tätigkeit als unmittelbar bedeutsam für die Bildende Kunst erkannt wird und Möglichkeiten dafür ausgelotet werden. Einen dem Gegenstand, dem Umfeld und den Adressaten angemessenen Präsentationsrahmen zu gestalten, bedeutet die unmittelbare Anwendung von gestalterischen Kompetenzen in einer komplexen Aufgabe. Sprachlich angemessene Formen der Darstellung zu finden und sich in einen Dialog mit Zuhörenden zu begeben, fördert in hohem Maße die Sprachkompetenz. Kompetenzen im Bereich der Präsentation zu erwerben, bereitet direkt auf die Berufswelt und Arbeitsweise in der gymnasialen Oberstufe vor.

*Bedeutsamkeit eigener
Produktion*

2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Bildende Kunst

Der Kunstunterricht bietet Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums durch sein Angebot an Themen, Zwecken, Material, Medien, Verfahren und gestalterischen Strategien vielfältige, ihren individuellen Anlagen und Fähigkeiten gemäße Möglichkeiten des Lernens. Durch eine Angebotsvielfalt eröffnet er individuelle Herangehensweisen, die eine eigenständige Verarbeitung fördern und persönliches Verstehen und Erleben ermöglichen.

*Vielfalt der
Unterrichtsgegenstände*

Auf die unterschiedlichen Entwicklungsstadien, Begabungen, Interessen und Befindlichkeiten innerhalb einer Lerngruppe gehen die Lehrerinnen und Lehrer im Kunstunterricht mit einem breiten und abwechslungsreichen Repertoire an Aufgaben, Methoden und Sozialformen ein. Sie treffen differenzierte didaktische Abwägungen zwischen sach- und subjektorientierten Ansätzen, zwischen Individual-, Gruppen- und Projektunterricht.

Fachliche Vielfalt gestalten

Sie gestalten mit ihren Aufgabenstellungen die Fachinhalte in einer vielfältigen und aspektreichen Beziehung zueinander derart, dass im Laufe der Jahrgänge die Entfaltung bedeutsamer fachlicher und überfachlicher Kompetenzen wirksam wird. Dabei greifen sie im Sinne eines Spiralcurriculums auf Erfahrungen aus vergangenen Unterrichtssequenzen zurück, aktualisieren und erweitern sie.

Spiralcurriculum

Sie stellen sinnstiftende Zusammenhänge mit fachlichen, fächerübergreifenden und lebensweltbezogenen Themenstellungen im laufenden Fachunterricht und in größeren Projekten innerhalb und außerhalb der Schule her. Sie orientieren ihre Problemstellungen an kulturellen, politischen und regionalen Ereignissen der Zeit, am zeitgenössischen Stand der Bezugsfelder freie Kunst, Architektur, Alltagskultur und visuelle Kommunikation inklusive der elektronischen Medien.

Situationsbezug

Der Kunstunterricht regt zur fächerübergreifenden Arbeit an. Verbindungen und Kooperationen mit anderen Fächern werden nach Möglichkeit genutzt. Dabei werden fachliche Anteile in gemeinsame Projekte eingebracht oder der gestalterische Anteil eines Projekts wird in einer

*Fächerübergreifendes
Arbeiten anbahnen*

Vorlaufphase im Kunstunterricht aufgearbeitet. Der Anteil gestalterischer Entscheidungen und ästhetischer Produktionen im Alltag wird thematisiert. Umgekehrt wird Einflüssen und Bezügen aus anderen Bereichen (z. B. Naturwissenschaften, Geschichte, Literatur, Politik, Religion und Philosophie) auf Kunst und Gestaltung im weiteren Sinne nachgespürt. Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, ihre im Kunstunterricht erworbenen Fähigkeiten in anderen Zusammenhängen zur Anwendung zu bringen und umgekehrt.

In praktischen Prozessen lernen – Handlungsorientierung

Kunstunterricht findet im Gymnasium vorwiegend in praktischen Prozessen statt. Dabei sollen Motivation und Freude am Gestalten erhalten und gefördert werden. Praktische Prozesse und Produkte, die im Kunstunterricht entstehen, sind Gegenstand der Reflexion. Sinnlichkeit, Anschaulichkeit, Handlungsorientierung und Schüleraktivierung eröffnen Denk- und Handlungsräume. In Werkstattssituationen arbeiten die Lernenden an Aufgabenstellungen, in denen sie Materialien, Techniken, Vorgehensweisen und gestalterische Strategien sowie ihre Wirkung erfahren.

Am kulturellen Leben teilhaben

Werke aus den Bereichen der freien Kunst, der visuellen Kommunikation, der Architektur und der Alltagskultur sind ebenfalls Gegenstand der Reflexion. Dabei sind Kunstwerke aller Kulturkreise einzubeziehen, nicht nur des europäischen. Sie werden im Zusammenhang mit der praktischen Arbeit der Schülerinnen und Schüler ausgewählt. Neben sprachlicher Reflexion werden vielfältige Möglichkeiten sinnlich-produktiver Herangehensweisen einbezogen. Herstellungsverfahren, Wahrnehmungen und Wirkungen werden ebenso untersucht wie Bezüge zu Geschichte und Gegenwart, die Bildung von Traditionen und ihre Wirkungen.

Projektorientierung

Die praktische Arbeit hat im Verlauf der Schulzeit immer häufiger Projektcharakter und kann in Einzel- und Gruppenarbeit realisiert werden. Gruppenarbeit bietet sich insbesondere in den Bereichen an, bei denen arbeitsteilige Verfahren typisch sind für den Herstellungsprozess (z. B. Film, Architektur).

Einbeziehung der Eltern

Nach Möglichkeit lässt die Lehrerin/der Lehrer die Eltern durch Ausstellungen und Vorführungen an der bildnerischen Arbeit der Schülerinnen und Schüler teilhaben und fördert damit das Verständnis der Eltern für die Ausdrucksformen ihrer Kinder.

Schüler und Lebenswelt einbeziehen

Bei der Auswahl der Inhalte nehmen die Lehrkräfte Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler wahr, beziehen ihre Lebenswelt, ihre Erfahrungsfelder, z. B. ihren Umgang mit Medien oder ihren Selbstaussdruck im persönlichen Modegeschmack, ihre spezifische Situation an der jeweiligen Schule und Anregungen aus dem jeweiligen kulturellen Umfeld mit ein. Die Themen werden sowohl nach fachinhaltlicher Relevanz als auch nach der Aktualität und Bedeutung, die sie für die Jugendlichen haben, entwickelt. Auch Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler anderer Kulturen und unterschiedliche kulturelle Sichtweisen werden im Unterricht einbezogen. Diese Offenheit dient der Wahrnehmung unterschiedlicher ästhetischer Wertvorstellungen, ihrer Entfaltung, ihrem Vergleich und ihrer Reflexion.

Individualisierung, geschlechtssensibler Unterricht

Die Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler ist im Fach Bildende Kunst in besonderem Maße individualisiert. Das bezieht sich nicht nur auf Lerntempo und Leistungsfähigkeit, sondern auch auf persönliche Disposition, die beim Gestalten angesprochen wird und zum Einsatz kommt, wie die Unmittelbarkeit des Erlebens, das subjektive Wahrnehmen, das Verstehen, Imaginieren und Gestalten und die individuellen Emotionen. Probieren, Entdecken und Fantazieren brauchen Zeit und schließen Umwege ein. Jungen und Mädchen sollen gleichermaßen ihre Interessen und Arbeitsweisen einbringen können.

Formen der Binnendifferenzierung

Aufgrund des fachtypischen Wechsels von Klassenunterricht und individueller Beratung durch die Lehrkraft ergibt sich eine Möglichkeit der Binnendifferenzierung. Diese erreicht die Lehrkraft, indem sie entweder von vornherein Aufgaben so konzipiert, dass Lösungen unterschiedlichen Umfangs, unterschiedlicher Differenziertheit und unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade ermöglicht werden, oder sie kann aufgrund ihrer Beobachtungen die verbindliche Grundaufgabe während der Beratung durch Zusatzanforderungen, durch weiterführende Sonderaufträge, durch selbstständige Zwischenaufgaben erweitern oder umgekehrt beratend reduzieren, sodass für alle ein stetes Klima der Herausforderung herrscht. Denkbar ist auch ein Angebot von in

der Herangehensweise und Schwierigkeit differenzierten Aufgabenstellungen, aus denen die Lernenden auswählen können.

Binnendifferenzierung erfordert bei Lehrenden und Lernenden Transparenz über die mit der jeweiligen Aufgabenstellung und Arbeitsform angestrebten Kompetenzen. Die Kenntnis darüber, was sie im Zusammenhang mit der Bewältigung von Aufgaben lernen können und sollen, ermöglicht und erleichtert Schülerinnen und Schülern die Orientierung im individualisierten Unterricht.

Kompetenzorientierung

Lehrerinnen und Lehrer müssen im besonderen Maße in den Blick nehmen, wer auf dem eigenen Weg bestärkt werden kann und wer der zusätzlichen Korrektur und Lenkung bedarf. Sie suchen den Dialog und eröffnen Möglichkeiten zum Austausch der Schülerinnen und Schüler untereinander. Die Lehrerin/der Lehrer soll die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler umsichtig wahrnehmen, kommentieren und würdigen.

*Wahrnehmung und
Würdigung individueller
Lernwege*

Vorentscheidungen über Themen, Unterrichtsformen und Projekte werden im Fach Bildende Kunst von den Unterrichtenden so getroffen, dass neben der Bindung an den Rahmenplan für die Schülerinnen und Schüler die Mitgestaltung und Mitverantwortung von Unterrichtsvorhaben möglich ist. In gemeinsamer Absprache werden Probleme, Ziele und Arbeitsschritte definiert, Anforderungen verdeutlicht und Spielräume eröffnet. Insofern werden Schülerinnen und Schüler zunehmend auch für ihre individuellen Lernprozesse und -erfolge verantwortlich.

*Mitgestaltung und
Verantwortung von Schü-
lerinnen und Schülern*

Kunstunterricht orientiert die Lerngruppe auf Arbeitsweisen mit ungewissem Ausgang und fördert das Umgehen mit divergenten Denkwegen und Resultaten. Es gibt nicht das eine, richtige Musterergebnis, sondern viele, möglicherweise höchst unterschiedliche, aber dennoch gleichwertige individuelle Lösungen einer Aufgabe. Dem Arbeitsprozess kommt insofern eine besondere Bedeutung zu. Unterschiedliche Verfahren des Entwerfens und Experimentierens – vom planenden Vorgehen bis hin zum Reagieren auf Vorgefundenes oder zufällig Entstandenes – existieren prinzipiell gleichwertig nebeneinander. Dem Eigenwert künstlerischer Skizzen und Studien als Mittel der Konzeption für reflektierende und praktische Arbeitsergebnisse ist in diesem Zusammenhang besondere Achtung zu schenken.

*Forschend lernen/
Problemorientierung*

Die Lernenden werden im Verlauf der Jahrgangsstufen zunehmend dazu angeregt, eigenständig zu arbeiten. Das betrifft die Entwicklung eigener Ideen, die Erforschung thematischer Grundlagen, die Beteiligung bei der Themenfindung. Das betrifft auch die Wahl geeigneter Mittel und Verfahren zu deren Realisierung und Problemlösungen und die Fähigkeit, die eigenen Ansätze und Leistungen einzuschätzen.

Selbststeuerung

Die praktische Arbeit der Schülerinnen und Schüler ist gleichzeitig Gegenstand der Reflexion im Kunstunterricht, und zwar sowohl im Vorgriff auf Aufgabenstellungen als auch in der Untersuchung von Arbeitsprozessen und Unterrichtsergebnissen. Ziel dieser Reflexion ist größere Sicherheit, Freiheit und Eigenständigkeit in gestalterischen Entscheidungen durch zunehmende Fähigkeit zur Begründung. Dabei kommt den je nach Verfahren und Ziel unterschiedlichen Arbeitsprozessen, dem Umgang mit Material, den bildnerischen Mitteln, Methoden, Techniken, den individuell unterschiedlichen Vorgehensweisen und Strategien ebenso Bedeutung zu wie den Ergebnissen. Ideenfindung und Entwurf, Ausführung und Präsentation werden als Lern- und Arbeitsschritte sowohl in der praktischen Arbeit als auch in ihrer Reflexion zum Thema.

Praxis reflektieren

Die besondere Herausforderung des Faches liegt darin, dass bildliche oder objekthafte Aspekte sprachlich dargestellt werden. Insofern bietet der Kunstunterricht vielfältige und anspruchsvolle Gelegenheiten, eine angemessene Fachsprache zu erlernen, aber auch Sprache erfinderisch, lust- und fantasievoll einzusetzen.

Sprachbewusstheit

Unterschiedliche Ansätze und Verfahren des Untersuchens und Deutens von Kunstwerken werden geübt und erprobt. Dabei werden systematische und intuitive Verfahren einander gegenübergestellt. Schülerinnen und Schüler kennen, nutzen und bewerten im Zusammenhang mit dem Unterricht verschiedene Informationsquellen von einschlägigen Lexika, Fachzeitschriften und Fachbibliotheken bis hin zum Internet, aber auch intuitive Ansätze wie die Umsetzung in

*Methodische Vielfalt in der
Erschließung von Werken*

Präsentieren
Ausstellungen besuchen
Außerschulische Lernorte
nutzen

andere ästhetische Formen.

Schülerinnen und Schüler werden angehalten, ihre Arbeit als Prozess und Ergebnis zu kommunizieren und zu präsentieren. Bei der Konzeption und dem Aufbau von Präsentationen werden sie mit einbezogen und Formen der wirksamen Mitteilung werden geübt. Schülerinnen und Schüler an die Präsentation ihrer Arbeiten heranzuführen und sie dazu zu ermutigen, ist Grundsatz des Fachs. Der regelmäßige Besuch von Ausstellungen liefert hierzu Anregungen. Museums- und Atelierbesuche, Theater- und Kinobesuche, Exkursionen und Klassenreisen ermöglichen die Auseinandersetzung mit Originalen, Raumerlebnisse von Architektur und Plastik, das Erleben von Filmen in den dafür geschaffenen Räumen.

Eigene Arbeit und Untersuchungen zu Kunstwerken und Objekten der gestalteten Umwelt finden bei Präsentationen Berücksichtigung. Sie können z. B. im Klassenraum, in regelmäßigen Hängungen im Schulgebäude, im Rahmen schulischer Veranstaltungen oder im Stadtteil, wie z. B. in Bücherhallen, anderen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Geschäften, in Form von Ausstellungen, Plakaten, Filmen, Aktionen, Vorträgen oder Führungen gezeigt werden. Visuelle und performative Aspekte, aber auch eine dem Gegenstand angemessene Sprache spielen dabei eine herausgehobene Rolle.

3 Anforderungen und Inhalte im Fach Bildende Kunst

Die auf den folgenden Seiten tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen benennen Kompetenzen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Sie entsprechen der Note „ausreichend“. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

3.1 Anforderungen unter jahrgangsspezifischen Orientierungsbegriffen

Da die Kompetenzentwicklung im bildnerischen Handeln mit der sich verändernden Persönlichkeit im Reifungsprozess von Kindern und Jugendlichen eng verbunden ist, jedoch von einer Diskontinuität bei der Erteilung von Unterricht im Fach auszugehen ist, hat der Rahmenplan Bildende Kunst die Anforderungen zum einen unter leitenden Orientierungsbegriffen für bestimmte Altersgruppen, zum anderen nach Lernjahren für den jeweiligen Kompetenzbereich entwickelt. Die Orientierungsbegriffe bilden eine Klammer von Kompetenzen, Anforderungen und Unterrichtsinhalten, mit denen sich die Schülerinnen und Schüler im Fach Bildende Kunst auseinandersetzen. Sie legen zum einen gestalterische Handlungsmotive der Schülerinnen und Schüler zugrunde, die im Zusammenhang ihrer altersspezifischen Entwicklung besonders bedeutsam sind, und ordnen ihnen zum anderen fachdidaktische Schwerpunktsetzungen zu. Die Schwerpunkte sind folglich in jeder Entwicklungsstufe jeweils andere, alle sind jedoch in allen Jahrgängen wirksam. Die Grafik bietet dazu einen Überblick:

Orientierungsbegriffe		
Entwicklungsstufen	Gestaltungsmotive orientieren sich vor allem an:	Kunstdidaktischer Schwerpunkt ermöglicht
Jahrgänge 1 und 2	Intuition	Vielfalt
Jahrgänge 3 und 4	Relationen	Experiment
Jahrgänge 5 und 6	Relationen	Systematik
Jahrgänge 7 und 8	Identifikation	Ausdrucksrepertoires
Jahrgänge 9 und 10	Kommunikation	Mediendifferenzen

	Gestaltungsmotive	Kunstdidaktischer Schwerpunkt
Jahrgangsstufen 5 und 6 des Gymnasiums	Relationen	Systematik
	<p>In den Jahrgangsstufen 5 und 6 nutzen die Schülerinnen und Schüler ihren Forschungsdrang vor allem, um zunehmend systematisches Wissen über Materialien, Techniken und Arbeitsverfahren sowie handwerkliche und gestalterische Fähigkeiten zu erwerben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler bekommen zahlreiche Angebote, auf verschiedene Weise zu ästhetischen Fragestellungen zu experimentieren, • das absichtsvolle Arbeiten wird angestrebt, dabei steht das Wahrnehmen und Anwenden von Systematik im Vordergrund. • Die Schülerinnen und Schüler lernen weitere Regeln kennen und entwickeln eigene Ordnungen, • sie erhalten die Möglichkeit, Gelingenes in Ansätzen zu wiederholen. • Zunehmend gewinnen die Reflexion der eigenen Vorgehensweisen und die Präsentation eigener Produkte an Bedeutung. • In der Kunstbetrachtung werden unter anderem Aspekte des Herstellens untersucht. 	
Jahrgangsstufen 7 und 8 des Gymnasiums	Identifikation	Ausdrucksmitel
	<p>In den Jahrgangsstufen 7 und 8 werden die in den vorhergehenden Schuljahren entwickelte Neugier und der Forscherdrang erhalten und weiter gefördert, dabei steht der Selbsta Ausdruck im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der zentrale Aspekt ist die Auseinandersetzung und Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit der eigenen Persönlichkeit. • Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren individuellen Interessen, Lebensumständen, Sichtweisen und ihrem Erscheinungsbild auseinander. • Ansprüche und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, abbildhaft zu arbeiten, werden in eine realistische Beziehung gesetzt. • Entsprechende Kompetenzen werden sowohl mit tradierten als auch mit neuen gestalterischen Verfahren und Medien erweitert. • In der Kunstbetrachtung werden unter anderem Aspekte des Abbildens thematisiert. 	
Jahrgangsstufen 9 und 10 des Gymnasiums	Kommunikation	Mediendifferenzierung
	<p>In den Jahrgangsstufen 9 und 10 liegt der Schwerpunkt der Auseinandersetzung darin, Bilder und Objekte zunehmend als Kommunikationsanlässe im Sinne von Bedeutungsträgern zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Normative Darstellungs- und Betrachtungsweisen werden hinterfragt. • Die Schülerinnen und Schüler erforschen Medienprodukte unter medienspezifischen Fragestellungen und kennen die besondere Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Medien. • Sie setzen diese gezielt für Kommunikationsprozesse ein. • Stichworte wie Vervielfältigung, Veröffentlichung, Strategien und Appelle werden als grundlegende Voraussetzungen für kommunikationsbewusste Gestaltungen anerkannt. • In der Kunstbetrachtung wird sukzessive eine Orientierung in der Geschichte der Kunst angebahnt. 	

3.2 Anforderungen in den Kompetenzbereichen

Die folgenden Tabellen beschreiben, welche Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler nach zwei bzw. nach vier Lernjahren in den Kompetenzbereichen des Faches für den Übergang in die Studienstufe mindestens erworben haben müssen. Bei einer anderen Verteilung der Lernjahre auf die Jahrgangsstufen oder bei nicht kontinuierlicher Belegung des Faches ist zwischen den nachfolgend beschriebenen Anforderungsniveaus, auch unter Berücksichtigung altersangemessener Fähigkeiten und Fertigkeiten, zu interpolieren.

Der Unterricht im Wahlpflichtbereich der Jahrgänge 7–10 soll sowohl ein aufbauendes Unterrichten als auch den Neueinstieg zum 10. Schuljahr ermöglichen. Der Unterricht in den Jahrgängen 9 und 10 ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf die Studienstufe möglichst Methodenbewusstsein und Präsentationsfähigkeit entwickeln.

Eine verbindliche Voraussetzung für die Wahl des Faches in der Studienstufe auf erhöhtem Niveau ist die Belegung mindestens im zweiten Halbjahr der Klasse 10. *Belegauflage*

Durch eine Absprache zwischen den Lehrkräften zweier aufeinanderfolgender Jahrgänge und eine Niederschrift der bearbeiteten Themen und Aufgabenstellungen in einem Kursportfolio wird eine Wiederholung von Aufgabenstellungen für die Schülerinnen und Schüler vermieden, die zwei Jahre in Folge das Fach Bildende Kunst wählen. *Kursportfolio*

Kompetenzbereich „Produktion“

Mindestanforderung am Ende der Jahrgangsstufe 6	Für die Jahrgänge 7 bis 10	
	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
Einsatz von Gestaltungsmitteln		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> wenden selbstständig elementare Gestaltungsprinzipien (z. B. Reihung, Streuung, Häufung) und Kompositionsprinzipien (z. B. Vorder- und Hintergrund, Formatlage) im Rahmen von Vorgaben an und modifizieren diese bei Bedarf, nutzen selbstständig elementare Gestaltungstechniken wie Malen, Formen, Zeichnen, Drucken, setzen Eigenschaften von Farben wie Mischung, Kontraste, Wirkungen bewusst und sicher für ihre gestalterischen Vorhaben ein, setzen Eigenschaften von Farben wie Mischung, Kontraste, Wirkungen bewusst und sicher für ihre gestalterischen Vorhaben ein, verarbeiten verschiedene plastische Materialien, schätzen deren elementare Eigenschaften ein und verwenden sie für ihre Vorhaben, bilden Menschen, Tiere und Gegenstände altersgemäß zunehmend differenziert ab und beobachten dabei ihre Umgebung genau, stellen Verbindungen her zwischen eigenen Erfahrungen und bestehenden Systematiken (z. B. Farbqualitäten), nutzen gezielt künstlerische Strategien wie Sammeln und Zuordnen für die gestalterische Verarbeitung von Materialien, nutzen im Rahmen von Vorgaben das Prinzip der Montage und der Reproduzierbarkeit zur Verarbeitung digitaler Produkte in eigenen Vorhaben. 	<ul style="list-style-type: none"> gestalten Bildzeichen wie zum Beispiel die menschliche Figur, das Gesicht und Objekte, indem sie Beobachtungen umsetzen, beobachten Volumina, Raum und Oberflächen und stellen diese auf der Fläche dar, wenden Gestaltungsregeln für die Darstellung von Körper und Raum wie zum Beispiel Proportions-schemata und einfache perspektivische Regeln an, setzen Regeln der Farbenlehre bewusst für ihre Vorhaben ein, setzen Regeln der Farbenlehre bewusst für ihre Vorhaben ein, beherrschen die Gestaltung mit Druckverfahren, darunter einem Hochdruckverfahren, gestalten dreidimensionale Objekte und bedenken dabei ihre Oberfläche, ihre Allansichtigkeit und gegebenenfalls funktionale Aspekte, ordnen Elemente auf der Fläche und/oder im Raum bewusst an und finden geeignete Bildausschnitte, nutzen Strategien, wie Collage, Montage oder zufalls-of-fene Verfahren, um Bilder zu erfinden oder zu bearbeiten (auch digital). 	<ul style="list-style-type: none"> setzen Techniken der zeichnerischen Perspektive ein, um eine räumliche Wirkung auf der Fläche zu erzielen, erfahren Wirkungen im Raum und können sie bewusst erzeugen, erproben und nutzen verschiedene Kompositionsvarianten, setzen grundlegende anatomische Kenntnisse um, verwenden Farbwirkungen bewusst für ihre gestalterischen Vorhaben, setzen Material gemäß seiner Beschaffenheit und seiner Ausdrucksqualitäten ein, gestalten Objekte der Alltagskultur und berücksichtigen dabei ihre funktionale und ästhetische Dimension, setzen digitale Medien ihren spezifischen Eigenschaften gemäß ein, erarbeiten Gestaltungen von Zeit, Dauer und prozesshaften Veränderungen wie z. B. Bildfolgen, Film, Performance, Animation.

Mindestanforderung am Ende der Jahrgangsstufe 6	Für die Jahrgänge 7 bis 10	
	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
Arbeitshaltung		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • stellen sich zunehmend auf komplexer werdende Vorgaben ein, • organisieren angeleitet Teilbereiche ihrer Arbeitsabläufe, • äußern zunehmend angemessenen konstruktive Kritik und nehmen sie auch von Lehrern und Mitschülern als hilfreich an. 	<ul style="list-style-type: none"> • bearbeiten offene Aufgaben zunehmend selbstständig, • organisieren überschaubare Arbeitsabläufe selbstständig, • bearbeiten Aufgaben über zunehmend längere Zeiträume, • gehen sowohl experimentell als auch strukturiert bei der Bildgestaltung vor, • arbeiten kooperativ, indem sie sich gegenseitig helfen und beraten, • gehen auf angemessene Weise mit Ratschlägen um. 	<ul style="list-style-type: none"> • verstehen Problemstellungen und ihre darin enthaltenen Anforderungen, • bearbeiten offene Aufgaben selbstständig, • bearbeiten komplexe Aufgaben über längere Zeiträume, • streben dabei die Erweiterung von gestalterischen Fähigkeiten an, • unterstützen sich gegenseitig bei der Erweiterung gestalterischer Fähigkeiten.
Konzeptionelle Fähigkeiten		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln im Rahmen von Vorgaben selbstständig eigene Lösungen oder eigene systematische Vorgehensweisen, • nutzen im Rahmen von Vorgaben bekannte Strategien wie Sammeln, Ordnen, Kombinieren, Montieren, um zu möglichen Bildlösungen zu gelangen, • experimentieren mit Visualisierungsformen wie Skizzieren, Kritzeln, Mindmaps etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln selbstständig eigene Ideen zur Lösung einer Problemstellung, • erforschen gezielt Material und Gestaltungsmittel zur Findung von möglichen Bildlösungen, • nutzen planerisch visuelle Vorarbeiten wie Skizzen, Scribbles, Kritzeln zum Finden eines Lösungsweges, • wenden unterschiedliche gestalterische Strategien (wie Collage, Montage, zufallsoffene Verfahren) für mögliche Bildlösungen gezielt an, • planen, entwerfen und gestalten kriteriengeleitet Bilder und Objekte, • wenden einige Mittel und Regeln zur bildräumlichen Ordnung differenziert an. 	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln selbstständig Alternativen zum Finden eines Lösungsweges, • beziehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben konzeptionelle und strategische Überlegungen ein, • erkennen Unerwartetes als anregendes Potenzial und nutzen es produktiv, • entwickeln im Ansatz eigenständig gestalterische Problemstellungen, • experimentieren mit verschiedenen künstlerischen Verfahren, reflektieren deren Wirkung und wenden sie absichtsvoll an.

Mindestanforderung am Ende der Jahrgangsstufe 6	Für die Jahrgänge 7 bis 10	
	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
Umgang mit Werkzeug, Medien, Material		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • benennen Eigenschaften und Möglichkeiten von Materialien, Werkzeugen und Medien und setzen diese fachgerecht und gezielt im gestalterischen Prozess ein, • entwickeln im Rahmen von Vorgaben eigene Lösungen oder eigene systematische Vorgehensweisen, • erkennen Montage und Reproduzierbarkeit als wesentliche Gestaltungsmittel digitaler Bilder. 	<ul style="list-style-type: none"> • gebrauchen Spezialwerkzeug sachgerecht, • arbeiten mit unterschiedlichen Materialien sachgerecht und experimentierend, • verwenden Materialien des dreidimensionalen Gestaltens angemessen, • gestalten im Rahmen einer Aufgabe angemessen in einem der folgenden Bereiche: digitale Fotografie, digitale Bildbearbeitung, Schrift oder Layout. 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen traditionelle Druckverfahren für Bildgestaltungen ein, • wenden Bildbearbeitungsverfahren an und erstellen Multimediaprodukte, • entscheiden selbstständig über die Wahl von Werkzeug und Material.

Kompetenzbereiche „Rezeption“ und „Reflexion“

Mindestanforderung am Ende der Jahrgangsstufe 6	Für die Jahrgänge 7 bis 10	
	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
Eigene Strategien/Produkte und Arbeiten anderer		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben ihre sinnlichen Erfahrungen nachvollziehbar und zunehmend differenziert, • erkennen systematische Vorgehensweisen in eigenen und fremden Arbeiten, • führen an Problemstellungen orientierte Gespräche zu Kunstwerken oder visuellen Phänomenen in der Gruppe, • beschäftigen sich angeleitet auch alleine oder im Rahmen von Vorgaben selbstständig mit der Betrachtung gestalteter Werke und benennen dabei kriteriengeleitet Beobachtungen, • erkennen bei der Beobachtung von Gestaltungs- und Kompositionsprinzipien ansatzweise Systematiken, • entwickeln eigene und kennen fachlich korrekte Begriffe, um über zentrale Aspekte von Arbeitsprozessen und Ergebnissen zu sprechen, • reflektieren Ausstellungen in Museen/Ausstellungsräumen/Galerien, 	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren den eigenen Gestaltungsprozess, • reflektieren ihren Wahrnehmungsprozess zunehmend differenzierter, formulieren dabei persönliche Eindrücke, Assoziationen und Urteile verständlich und der Sache angemessen, • können sich selbstständig und aufmerksam mit der Betrachtung gestalteter Werke beschäftigen, • untersuchen Bilder und Objekte ansatzweise systematisch, • nähern sich Bildern durch assoziative Verfahren an, • benennen gewohnte Sichtweisen (z. B. eigene Sichtweisen und Vorlieben, aber auch verbreitete bildliche Klischees) und erkennen, wenn Bilder davon abweichen, und beschreiben, wo Abweichungen sichtbar werden, 	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren den eigenen Wahrnehmungs- und Gestaltungsprozess, • äußern sich auf dem Niveau einer Bildungssprache über Bilder und Objekte, • untersuchen die formale Organisation von Bildern und Objekten, • stellen bei der Betrachtung und Untersuchung von Bildern und Objekten Bezüge zwischen gegenständlichen und formalen Aspekten her, • untersuchen Entwicklungen in der Kunst, Architektur und Alltagskultur an Beispielen, • deuten Bilder und Objekte unter Einbeziehung ihrer Beobachtungen und ihres Wissens zu Kontexten und erforschen Nahtstellen und Brüche in der Kunstentwicklung,

Mindestanforderung am Ende der Jahrgangsstufe 6	Für die Jahrgänge 7 bis 10	
	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
<ul style="list-style-type: none"> • nutzen zunehmend konstruktive Kritik von Lehrern und Mitschülern für die Modifikation des eigenen Vorhabens, • verstehen und benutzen fachlich angemessene Begriffe, um über zentrale Aspekte von Arbeitsprozessen und Ergebnissen zu sprechen. 	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen bildnerische Sachverhalte, Zusammenhänge, Wirkungen und stellen diese in verständlicher Form sprachlich dar, finden Kategorien, nach denen sie vielfältiges Bildmaterial ordnen, • verstehen und benutzen grundlegende Fachbegriffe der behandelten Arbeitsbereiche, • verfügen über Kenntnisse zu mehreren relevanten Kunstwerken unterschiedlicher Epochen, aus Arbeitsbereichen, in denen sie selbst praktisch gearbeitet haben, • verfügen über Kenntnisse zu Bildern und Objekten der Alltagskultur (z. B. Fotos und Filme, Plakate, Werbung, Möbel und andere Objekte des alltäglichen Gebrauchs) im Zusammenhang mit eigenen praktischen Erfahrungen, • kennen zwei Hamburger Museen von Besuchen vor Ort und kennen einige Werke im Original, • verstehen ansatzweise Kontexte von Werken, z. B. Absichten von Künstlern, Auftraggeber, Wirkungsgeschichte, Entstehungszusammenhänge, Ortsgebundenheit, • verfügen über Kenntnisse zu einigen gestalterischen Berufen und deren Tätigkeitsfeldern. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben aus eigener Kenntnis vor Ort das Profil einiger Hamburger Museen und Ausstellungsorte, • verfügen über Kenntnisse zu einer Reihe von Werken der Kunstgeschichte und Gegenwart, ordnen sie zeitlich und nach fachgerechten Aspekten ein, • nutzen zentrale Fachbegriffe zum jeweiligen Gebiet sachgemäß und sicher, • stellen Nachforschungen an über Kontexte der Gestaltung von Bildern und Objekten, begründen Anmutungen, Assoziationen und Urteile zum Bild/zum Objekt, • setzen sich mit unterschiedlichen gestalterischen Berufsfeldern auseinander.

Kompetenzbereich „Präsentation“

Mindestanforderung am Ende der Jahrgangsstufe 6	Für die Jahrgänge 7 bis 10	
	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
Im Bereich der Präsentation, der Darbietung oder medialen Aufbereitung eigener und fremder Kunstwerke		
Die Schülerinnen und Schüler		
<ul style="list-style-type: none"> • stellen der Lerngruppe ihre Arbeitsergebnisse und ihren Arbeitsprozess nachvollziehbar vor, • beantworten Fragen der Lerngruppe zu zentralen Entscheidungen beim Vorstellen eigener Ergebnisse, • folgen der Darbietung anderer Schülerinnen und Schüler respektvoll, • begreifen die Präsentation eigener gestalteter Produkte zunehmend als öffentliche Botschaft, • können in Bezug auf die eigenen Arbeiten im Rahmen von Vorgaben zwischen der Wirkung öffentlicher Präsentation und privater Produktion unterscheiden, • beteiligen sich an Planung und Durchführung bei der Präsentation eigener Arbeitsergebnisse, • nutzen im Rahmen von Vorgaben zur Präsentation eigener Ergebnisse verschiedene Formen, wie Rahmung, Vitrinenpräsentation, Wandgestaltung, Stellwände, Tische, • kennen zur Präsentation der eigenen Produkte verschiedene Orte wie schulische und außerschulische, auch ungewöhnliche Orte, • sind sich der Unterschiede verschiedener Präsentationsformen und -orte ansatzweise bewusst. 	<ul style="list-style-type: none"> • können gestalterische Produkte und Entstehungsprozesse vor der Lerngruppe anschaulich präsentieren, • stellen ein Kunstwerk bzw. die Arbeit einer Künstlerin/eines Künstlers vor der Lerngruppe anschaulich dar, • folgen der Darbietung anderer Schülerinnen und Schüler respektvoll, • können in Bezug auf die eigenen Arbeiten zunehmend bewusst zwischen der Wirkung öffentlicher Präsentation und privater Produktion unterscheiden, • übernehmend selbstständig die Präsentation eigener Produkte, • finden ansatzweise selbstständig angemessene Präsentationsformen und -orte für die eigenen Arbeitsergebnisse und können dabei ggf. auch ungewöhnliche Orte wählen, • erkennen einen Zusammenhang zwischen den eigenen Produkten und der Präsentationsform. 	<ul style="list-style-type: none"> • bereiten die Ergebnisse ihrer Arbeiten medial ansprechend sowie sach- und zielgruppengerecht auf, • vermitteln Bilduntersuchungen inhaltlich und zeitlich gegliedert, anschaulich und medial stimmig, • bahnen Gespräche über ihre Präsentationen an und erläutern sie, • reflektieren bewusst die Wirkung öffentlicher Präsentation im Unterschied zu privater Produktion, • organisieren und bereiten mit Unterstützung eine (Gruppen-)Ausstellung vor, die bildlich-anschauliche und sprachliche Elemente von im Kunstunterricht erarbeiteten Projekten zeigt, • stellen Bezüge zwischen ihren Arbeitsergebnissen und dem Kontext her, stellen den Entstehungsprozess und die angestrebten Wirkungen sprachlich sicher dar (Metakognition) und nehmen so Distanz zu ihren eigenen Ergebnissen ein.

3.3 Inhalte

Als verbindliche Unterrichtsinhalte des Gymnasiums im Fach Bildende Kunst werden benannt,

- welche Arbeitsbereiche verbindlich sind,
- welche Aspekte der Bezugsfelder aufgegriffen werden,
- welche künstlerischen Verfahren und Arbeitsstrategien Schülerinnen und Schüler erproben,
- in welchen Bereichen sie Grundwissen und praktische Fähigkeiten neu erwerben und erweitern,
- unter welchen Aspekten sie sich mit Bildern im erweiterten Sinne, Kunstwerken, Architektur, gestalteten Alltagsobjekten und medialen Produkten auseinandersetzen.

Dieses schließt nicht aus, dass auch andere Bereiche zusätzlich bearbeitet werden, wenn gesichert ist, dass die verbindlichen Unterrichtsinhalte abgedeckt sind und der Erwerb der geforderten Kompetenzen angebahnt wird.

Die Aufzählungen der folgenden Tabelle sind nicht im Sinne einer abzuarbeitenden Liste zu verstehen, sondern werden im Unterricht in komplexen Aufgabenstellungen miteinander verwoben.

Einige Unterrichtsinhalte sind entsprechend den Anforderungen und der altersgemäßen Entwicklung von Jugendlichen nicht nur den Lernjahren, sondern auch den Jahrgangsstufen zugeordnet. Lehrkräfte sind hier gefordert, je nach Zusammensetzung der Lerngruppe, Vorwissen und Interessenslage der Schülerinnen und Schüler aus den Inhalten und Anforderungen Unterricht so zu gestalten, dass sie ihnen die Erweiterung ihrer Kompetenzen ermöglichen.

Jahrgänge 5 und 6	In den Jahrgängen 7 bis 10	
	1. und 2. Lernjahr	3. und 4. Lernjahr
Arbeitsbereiche <ul style="list-style-type: none"> • Zeichnen/Grafik • Farbe/Malerei • Druckgrafik • dreidimensionales Arbeiten (z. B. Plastik/Skulptur/Objekt, Architektur/Raumgestaltung und Installation) • digitale Medien (z. B. Collage/Montage/Bildbearbeitung, Schrift/Typografie, Fotografie, Film, Multimedia, Netzkunst) 		
Bezugsfelder <ul style="list-style-type: none"> • <u>Freie Kunst:</u> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Beziehung zwischen bildnerischen Mitteln, künstlerischen Techniken und abbildbezogener Gestaltung, ◦ Beziehung zwischen Verfahren und Ergebnissen, ◦ Beziehung zwischen Gestaltung, Wirkungen und möglichen Deutungen, • <u>Gestaltung im Alltag:</u> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Bearbeitung von Alltagsobjekten, ◦ digitale Formen (Fotografie, Collage/Montage, Bildbearbeitung, Film) <ul style="list-style-type: none"> ◦ Grafikdesign ◦ Visualisierung und Präsentation ◦ Typografie, Layout • <u>Architektur:</u> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Maße und Proportionen einschätzen ◦ Beziehung zwischen flächiger und räumlicher Darstellung ◦ Beziehungen zwischen formalen Möglichkeiten, Funktionen und Ausdrucks- und Symbolgehalt 		
künstlerische Verfahren und Strategien <ul style="list-style-type: none"> • genau wahrnehmen und bildnerisch umsetzen • planen und Konzepte anwenden • konstruieren • experimentieren und entwickeln • präsentieren • über Bilder, Kunstwerke und gestaltete Alltagsobjekte kommunizieren 		
<ul style="list-style-type: none"> • spontan und schnell arbeiten und kriteriengestützt auswählen • planen, skizzieren, entwerfen • Reihen und Serien konzipieren und zusammenstellen bzw. herstellen • analysieren und auswerten • Bilder, Kunstwerke und gestaltete Alltagsobjekte deuten • absichtsvoll Deutbares gestalten • visualisieren • inszenieren • ausstellen 		

Jahrgänge 5 und 6	In den Jahrgängen 7 bis 10	
	1. und 2. Lernjahr	3. und 4. Lernjahr
Grundwissen und praktische Fähigkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Farbe, dabei gezielter Einsatz von Farbkontrasten • Raumdarstellung auf der Fläche aufgrund von Beobachtung und mit einfachen konstruierenden Verfahren • Abbildung/Darstellung des Menschen • Abbildung von Objekten • Bildkomposition 		
	<ul style="list-style-type: none"> • abbildbezogenes Gestalten auf der Fläche und im Raum mittels sowohl Konzeption (z. B. perspektivischem Zeichnen) als auch geschärfter Beobachtung • absichtsvoller und differenzierter Einsatz von Farbkombinationen • Wahrnehmen und Beschreiben von Raum und Körpern • Arbeit mit Plänen und Modellen • Beobachten und Beschreiben der eigenen Vorgehensweisen • Flächenaufteilung und Layout 	<ul style="list-style-type: none"> • Duktus, „Handschrift“ • Einsatz von Medien zur Bildgestaltung (Filmgestaltung, Gestaltung einer Präsentation) • Planen und Durchführen längerer gestalterischer Prozesse (z. B. Mehrfarbendruck, Film)
Bilder, Kunstwerke und gestaltete Alltagsobjekte		
<ul style="list-style-type: none"> • Raumdarstellung, Darstellung von Menschen • Verwendung von Farbe und Farbkontrasten • Komposition • Gestaltung und Funktion von Alltagsobjekten/Bildern der Alltagskultur 		
		<ul style="list-style-type: none"> • Medienspezifische Fragestellungen • Beziehungen zwischen Gestaltung und Wirkungen • ästhetisches Wohlgefallen und Brüche mit ästhetischen Normen • Paradigmenwechsel in Kunst, Architektur und/oder Alltagskultur • ansatzweise historische Orientierung

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte möglichst im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Lernentwicklungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Für den Kunstunterricht heißt das: Zwischenberatungen, Auseinandersetzungen und Beurteilungen von Schülerarbeiten begleiten den Unterricht im Sinne einer Reflexion des Arbeitsprozesses und helfen, Schülerinnen und Schüler für die Bildung ästhetischer Urteile zu sensibilisieren sowie ihre Fähigkeit zu Offenheit, sachlicher Kritik und realistischer Selbsteinschätzung zu schulen.

Indirekte Formen der Beurteilung, etwa das Entwickeln von Alternativen, anerkennende Deutungen von Schülerarbeiten, Erklärungen der Schülerinnen und Schüler zu ihren Arbeiten vor der Klasse oder eine Auswahl für Ausstellungen sind geeignet, Schülerarbeiten auch als Dialogangebote zu nutzen, Orientierung zu bieten und Motivation aufrechtzuerhalten.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht erfordert die Gestaltung von vielfältigen Unterrichtsformen. Diese führen zu vielfältigen Möglichkeiten der Leistungsbewertung. Im Mittelpunkt stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Praktische Arbeitsergebnisse und Arbeitsprozesse

Da der Unterricht im Fach Bildende Kunst vorwiegend praktisch orientiert ist, bilden Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Grundlage der Bewertung. Daneben gehören auch Skizzen, Teilergebnisse, mündliche Beiträge und schriftliche Äußerungen zu den Arbeitsprozessen, in denen sich Leistungen der Schülerinnen und Schüler abbilden, und sind weitere wichtige Elemente der Notenfindung. Nicht jedes Arbeitsergebnis ist jedoch für eine Bewertung geeignet oder lässt sich dazu heranziehen, denn insbesondere Phasen des Übens und Experimentierens können nicht über ihre Ergebnisse, sondern nur mittels Beobachtung von Arbeitsintensität und -haltung beurteilt werden.

Mündliche Beiträge

Die mündlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich in ihren Beiträgen zum Unterrichtsgespräch, beim Vortragen von Texten, in ihrer Mitarbeit in Kleingruppen oder auch bei Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen.

Gruppenarbeiten

Gruppenarbeiten können in die Leistungsbewertung einbezogen werden. Hierbei müssen gruppentypische Arbeitsprozesse und Rollenverteilungen beobachtet und berücksichtigt werden.

Bewertungskriterien

Grundlage für die Bewertung der Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse ist der mit der jeweiligen Aufgabenstellung verbundene besondere, für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Nachweis fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und sachbezogener und subjektiver Umgangsweisen mit dem Thema, der im Arbeitsprozess und im Arbeitsergebnis erkennbar wird.

Bewertungsgrundlagen

Mit Arbeiten, die im Kunstunterricht entstehen, wird häufig etwas Neues, unter Umständen nicht Vorhersehbares geschaffen. Es gibt, abgesehen von Arbeiten zu fabrikativen Aufgabenstellungen, in der Regel keine gleichartigen, eindeutigen Lösungen, sondern divergierende Ergebnisse, die partiell jenseits genormter Vorstellungen liegen und daraus einen erheblichen Teil ihrer Qualität beziehen. Für die Beurteilung müssen derartige aus der Individualität der Schülerinnen und Schüler resultierende Unterschiede wahrgenommen und reflektiert werden.

Divergierende Ergebnisse

Als Bewertungskriterien sind neben am vom Schüler, von der Schülerin hergestelltem Produkt ablesbaren Leistungen außerdem Aspekte der Arbeitshaltung und der intellektuellen Durchdringung heranzuziehen, die entsprechend ihrer Bedeutung in der Aufgabe gewichtet werden. Die Reihenfolge der Kriterien ist daher keine Rangfolge:

- die Fähigkeit, unter Verzicht auf kleinschrittige Anweisungen und lenkende Anstöße Initiative zu entwickeln und Einfälle umzusetzen, und zwar sowohl in Planung und Entwurf als auch in der Gestaltung, der Reflexion und der Organisation der eigenen Tätigkeit,
- die Bereitschaft, ein sinnvolles Vorhaben auch dann zielgerichtet durchzuführen oder spielerisch erkundend und verändernd zu verfolgen, wenn der Reiz des Neuen schon verbraucht ist, wenn es Mühe macht oder lange dauert,
- das Vermögen und die Bereitschaft, weiterführende Fragen zu stellen, Materialien und Techniken in eigener Weise zu erproben und dabei auch offen zu sein für Alternativen und Variationen im praktischen und theoretischen Bereich. Auch die Wahrnehmung, Beschaffung und Einbeziehung von Informationen aus der Presse, aus Institutionen wie Museen, Bibliotheken oder Archiven sowie aus dem Internet beweist Aufgeschlossenheit,
- das Vermögen und die Bereitschaft, bei der Erläuterung und Präsentation praktischer Arbeiten sowie bei Werkbetrachtungen und kleinen Referaten treffend zu formulieren, ästhetische Vorgehensweisen und mögliche Wirkungen zu reflektieren und dabei Fachtermini angemessen zu verwenden, persönliche Anliegen und Ansichten auszudrücken, sich mit anderen zu verständigen und reale oder fiktive Sachverhalte sprachlich zu entwickeln und darzustellen,
- die Bereitschaft und die Fähigkeit, eine Aufgabe so zu bearbeiten und zu lösen, dass die notwendigen Arbeitsschritte sinnvoll aufeinander bezogen werden, dass Material angemessen eingesetzt wird, dass der gesetzte Zeitrahmen eingehalten wird,
- die Fähigkeit, Vereinbarungen mit anderen Schülerinnen und Schülern zu treffen, sich daran zu halten oder neue Ideen einzubringen, eigene Positionen argumentativ zu vertreten sowie auf die Vorschläge und Ergebnisse der Mitschülerinnen und Mitschüler anerkennend, beratend oder konstruktiv kritisierend einzugehen.

Selbstständigkeit

Ausdauer

Aufgeschlossenheit

*Sprachliche
Ausdrucksfähigkeit*

Ökonomie

Zusammenarbeit